

nachdem die Ordensherrschaft in Preußen durch Polen ernsthaft bedroht wurde. Doch schien dem Orden selbst eine formale Änderung seiner Zuordnung zum Reich mit Rücksicht auf den Papst und die allgemeine Lage unannehmbar, so daß es nur in anderen Formen — Gericht, Reichstag, Steuern — zu einer engeren Bindung kam.

Der Aufstand der preußischen Stände im Bunde mit den Polen und der anschließende Dreizehnjährige Krieg (1454—1466) gefährdete die Reichszugehörigkeit Preußens ernstlich, da im Zweiten Thorner Frieden der König von Polen anstatt des Kaisers die Stellung als weltlicher Oberherr des Deutschen Ordens in Preußen einnehmen wollte. Infolge der Schwäche sowohl des Ordens als auch des Reiches mußten die nachfolgenden Hochmeister sich beugen und diesen Friedensvertrag beschwören.

Ein Wandel trat erst ein, als der Orden an seine Spitze einen Hochmeister reichsfürstlichen Geschlechts stellte: Herzog Friedrich von Sachsen (1498—1510). In dem diplomatischen Ringen — für einen Krieg fehlte es an Mitteln — um die Befreiung von den drückenden Bestimmungen des Friedensvertrags und die Regeneration des Ordens wurden die alten Ordensprivilegien zum Rechtskampf hervorgeholt; doch blieb dieser erfolglos, denn Polen war zu keinen Konzessionen bereit, die Kurie mit ihren vielfältigen politischen Verstrickungen zeigte kein besonderes Interesse am fernen Preußen, und das Reich hatte für die alte Privilegierung mit der Lehnsexemption kein Verständnis mehr. Die Schwäche von Orden und Reich aber ließ wiederum Hochmeister Friedrich vor einem Bruch mit der Tradition und vor der Herausforderung von Papst und Polenkönig zurückschrecken, so daß er sich nicht zur Belehnung durch Kaiser Maximilian bereitfand.

Sein Nachfolger Albrecht von Brandenburg aber riskierte und verlor den Krieg, worauf er schließlich unter dem Einfluß der Reformation die Ordensherrschaft säkularisierte und sich von seinem polnischen Oheim als Herzog mit Preußen belehnen ließ.

Damit war Preußen aus dem Reichsverband ausgeschieden, dem es fast 300 Jahre in einer für den Deutschen Orden spezifischen Zuordnung ohne Lehnbindung angehört hatte.

Nachtrag zu Anm. 153: Seine These vom lehnsrechtlichen Charakter der polnischen Oberhoheit widerlegt Biskup selber: im Anhang S. 329 (Hs. f. 91^a) bringt er die Erklärung von HM. Tiefen über den Unterschied zwischen der Unterordnung des Ordens und der polnischen Lehnsleute unter den König. Die Untersuchung wird nur bis 1497 geführt.